

# **Beschluss des Landesvorstandes vom 11.02.2017**

## **Fördermittel für lokale Aktionen**

### **Der Landesvorstand beschließt:**

Die Europa-Union NRW hat das Ziel, sich quantitativ und qualitativ weiter zu entwickeln. Deshalb sollen die Gliederungsverbände bei der Umsetzung von Projekten finanziell unterstützt werden. Besonders förderfähig sind dabei Projekte,

- die eine große Reichweite bzw. besonders positive Außenwirkung haben,
- die sich an Jugendliche oder Zielgruppen richten, die noch nicht als pro-europäisch angesehen werden können,
- von denen erkennbare Europa-bezogene Ergebnisse erwartet werden können,
- bei denen der Zuschuss eine wesentlich höhere Förderung durch andere Partner ermöglicht oder
- die erkennbar auf Mitgliedergewinnung ausgerichtet sind.

Die Auszahlung von Mitteln, die zu diesem Zweck im Wirtschaftsplan vorgesehen sind, unterliegt folgenden Regelungen:

#### **1. Antrag**

Fördermittel für lokale Aktionen und Projekte werden nur auf Antrag bewilligt. Antragsberechtigt ist das jeweils zuständige Vorstandsmitglied eines Gliederungsverbandes oder des Landesverbandes, falls an verbandspolitisch interessanten Orten noch kein Gliederungsverband besteht. Projektanträge können formlos schriftlich gestellt werden unter Angabe des Projektzeitraumes, einer Kurzbeschreibung, der Projektpartner und der Kostenkalkulation.

#### **2. Kooperation mit den Jungen Europäischen Föderalisten**

Fördermittel können auch für lokale Aktionen und Projekte beantragt werden, die in Kooperation eines Verbandes der Europa-Union mit einem Verband der JEF durchgeführt werden.

#### **3. Antragsprüfung**

Die Anträge werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Landesgeschäftsstelle geprüft, soweit die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Förderfähig sind grundsätzlich alle Projekte, die den satzungsgemäßen Zielen dienen und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß der Finanzordnung des Landesverbandes entsprechen.

Über Förderbeträge bis 500 Euro kann die Geschäftsführung analog zur Finanzordnung eigenständig entscheiden. In Zweifelsfällen kann die Entscheidung durch Abstimmung des Geschäftsführenden Vorstandes, ggf. auch per Mail-Umfrage, getroffen werden.

Über Förderbeträge über 500 Euro entscheidet der geschäftsführende Vorstand, ggf. per Mail-Umfrage. Über alle Förderentscheidungen ist dem Gesamtvorstand Bericht zu erstatten.

#### **4. Projektdurchführung**

Die Europa-Union Nordrhein-Westfalen e.V. ist bei allen geförderten Projekten in Veröffentlichungen und Hinweisen als Projektpartner zu nennen.

#### 5. Auszahlung der Mittel

Die Auszahlung erfolgt in der Regel nach Abschluss des Projektes. Als Auszahlungsantrag ist eine kurze Ergebnisdarstellung (3 Zeilen) unter Angabe der Teilnehmerzahl und der Bankverbindung bei der Landesgeschäftsstelle einzureichen.

### **Erläuterung**

#### **zum Beschlussvorschlag „Fördermittel für lokale Aktionen“**

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 sind Mittel für die Förderung lokaler Aktionen in Höhe von zunächst 4.500 Euro vorgesehen.

Alle weiteren Überschüsse, die zum Beispiel durch Einsparungen, weitere Mitgliedsbeiträge oder die im Vorfeld nicht einkalkulierten Sonderbeiträge der Mitglieder in Mediengremien entstehen können, werden bei möglichst sicherer Kalkulation in Abstimmung mit dem Schatzmeister ebenfalls als Fördermittel für lokale Aktionen ausgeschüttet. Dadurch können sich auch nach Ausschöpfung des Budgets von 4.500 Euro nach und nach weitere Fördermöglichkeiten ergeben.